

**Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren;
zusätzlicher Personalbedarf im Kommunalreferat**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06057

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 21.06.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren zur Unterstützung der Wohnungsbauoffensive
Anlass	Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016 "Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung"
Inhalt	Die vom Stadtrat beschlossene Personalzuschaltung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die Optimierung der Bebauungsplanverfahren löst im Kommunalreferat aufgrund der dortigen Zuständigkeiten im Zusammenhang mit Bauleitplanverfahren und bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen zusätzlichen Personalbedarf aus.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen im Jahr 2016 insgesamt 661.555 €, ab dem Jahr 2017 dauerhaft 1.233.050 €.
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat stimmt der Einrichtung von 19 zusätzlichen Stellen (19,0 VZÄ) im Kommunalreferat für die Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren zur Realisierung der Ziele der Wohnungsbauoffensive zu. Die Unabweisbarkeit der Stellenzuschaltung wird anerkannt und die Finanzierung aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand genehmigt. Die mit Stadtratsbeschlüssen vom 01.02.2012 und 18./24.07.2013 genehmigten 25 Stellen (24,0 VZÄ) werden entfristet.
Gesucht werden kann auch nach:	Wohnen in München V; Bauleitplanung; Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen

I. Vortrag des Referenten	
1. Vorbemerkung	1
2. Aktuelle Entwicklungen	2
3. Zusätzlicher Personalbedarf im Kommunalreferat	3
3.1 Abteilung Recht und Verwaltung (RV)	3
3.2 Abteilung Immobilienservice (IS)	6
3.3 Bewertungsamt	11
3.4 GeodatenService München (GSM)	13
4. Entfristung von Stellen	15
5. Darstellung der Kosten und Finanzierung	16
6. Zusammenfassung	20
7. Beteiligung anderer Referate	20
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	21
9. Unterrichtung der Korreferentin	21
10. Beschlussvollzugskontrolle	22
II. Antrag des Referenten	22
III. Beschluss	25

**Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren;
zusätzlicher Personalbedarf im Kommunalreferat**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06057

2 Anlagen

1. Stellungnahme der Stadtkämmerei
2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Beschluss des Kommunalausschusses vom 21.06.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Vorbemerkung

Mit Beschluss der Vollversammlung am 01.02.2012 wurde das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München V“ vom Stadtrat beschlossen; zur Umsetzung des Programmes wurden zusätzliche Personalkapazitäten für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Umfang von 11,0 VZÄ sowie für das Kommunalreferat im Umfang von 2,0 VZÄ jeweils befristet bis 31.12.2016 zuerkannt. Zur Beschleunigung der Entwicklung von Wohnungsbauflächen im Rahmen der Umsetzung von „Wohnen in München V“ bewilligte der Stadtrat dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung anknüpfend daran außerdem mit Beschluss vom 19.12.2012 eine bis 31.12.2017 befristete Erhöhung der Personalkapazität um weitere 18,0 VZÄ.

Im Hinblick auf die Mehraufwände, die sich aus der damit verbundenen Intensivierung der Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum auch für das Kommunalreferat ergeben, wurde vom Stadtrat am 24.07.2013 für das Kommunalreferat ebenfalls eine Ausweitung der Personalkapazität um 22,0 VZÄ befristet bis 31.12.2017 beschlossen. Die dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Beschlüssen vom 01.12.2012 und 19.12.2012 zuerkannten befristeten Stellen wurden zwischenzeitlich mit Stadtratsbeschluss vom

29.07.2015 („Wohnen in München VI – Zeitplan und Themenvorschau“) entfristet, weitere 4,0 VZÄ wurden befristet für drei Jahre ab Besetzung zusätzlich genehmigt.

2. Aktuelle Entwicklung

Mit der Beschlussvorlage „Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ vom 02./16.03.2016 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 04459) stimmte der Stadtrat erneut einer dauerhaften personellen Verstärkung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Umfang von weiteren **32,0 VZÄ** für die Optimierung der Bebauungsplanverfahren sowie von **7,0 VZÄ** für eine Intensivierung der Bürgerbeteiligung und der Öffentlichkeitsarbeit zu.

Im Zuge der mit dieser Personalaufstockung einhergehenden Optimierung und Intensivierung der Bebauungsplanverfahren, insbesondere der Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum und der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Nordost ergeben sich in verschiedenen Bereichen des Kommunalreferates **ebenfalls Mehraufwände**, die nur mit einer zeitlich parallel laufenden, angemessenen Ausweitung der Personalkapazität im Kommunalreferat bewältigt werden können. Dies gilt umso mehr als dass die jährliche Zielzahl für die Baurechtsschaffung Wohnen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung von 7.000 Wohneinheiten pro Jahr auf 8.500 Wohneinheiten pro Jahr erhöht wurde (Stadtratsbeschluss vom 29.07.2015 „Wohnen in München VI – Zeitplan und Themenvorschau“, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 03161).

Ohne entsprechende Kapazitätsausweitung im Kommunalreferat besteht die Gefahr, dass zwar der Output im Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgrund der zusätzlich verfügbaren Kapazitäten gesteigert werden kann, die Umsetzung und Unterstützung der Verfahren aber mangels entsprechender Personalausstattung im Kommunalreferat nicht mit gleicher Intensität vorangetrieben werden kann; die vom Stadtrat vorgegebenen Zielsetzungen zur Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum und der Erwerb von Grundstücken zur Entwicklung eines ca. 15 ha großen Gebietes für 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner und ca. 2.000 Arbeitsplätze im Münchner Nordosten könnten letztendlich nicht in der angestrebten Qualität und Zeitnähe realisiert werden.

Die vielfältigen Aufgaben des Kommunalreferats in diesem Zusammenhang sind nachstehend dargestellt. Die Grundstücksregelungen sind wesentlicher Bestandteil nahezu jeden städtebaulichen Vertrags, der selbst aber denknöwendigerweise Voraussetzung für die Realisierung von Bebauungsplänen ist. Um hier mit dem seitens des Stadtrats vorgegebenen Tempo Schritt halten zu können und nicht als Flaschenhals zu wirken, muss auch im Kommunalreferat eine personelle Verstärkung erfolgen.

Im folgenden wird der Personalbedarf für die einzelnen Dienststellen des Kommunalreferats gesondert dargestellt:

3. Zusätzlicher Personalbedarf im Kommunalreferat

3.1 Abteilung Recht und Verwaltung (RV)

3.1.1 Aufgaben der Abteilung RV bei Bauleitplanverfahren und bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen

Die Abteilung Recht und Verwaltung (RV) ist zuständig für die Verhandlung der **Grundstücksbelange** bei SoBoN-Bebauungsplänen, die Formulierung der städtebaulichen Verträge insoweit und die Beurkundung der städtebaulichen Verträge, soweit darin - wie meist - beurkundungspflichtige Grundstücksgeschäfte geregelt sind. Die Abteilung RV betreut zusammen mit dem GeodatenService München **alle Umlegungsverfahren** und hat hier ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem GeodatenService München die Federführung bei den Verhandlungen zum Abschluss städtebaulicher Verträge und der Einverständniserklärungen zur Umlegung. Weiterhin ist Aufgabe der Abteilung RV die Koordinierungsgruppe zu leiten und die Belange des Kommunalreferats im Bebauungsplanverfahren zu koordinieren.

3.1.2 Derzeitige Personalsituation

Für diese Aufgaben stehen derzeit in der Unterabteilung „Städtebauliche Verfahren und Vorkaufsrechte (RV-V)“ insgesamt 14 Stellen zur Verfügung; vier Stellen sind mit Juristen in der 4. Qualifikationsebene (QE) besetzt, die übrigen Stellen sind der 3. QE zugeordnet.

Diese personellen Ressourcen sind bereits derzeit äußerst knapp bemessen; weder eine Aufgabenmehrung noch eine Beschleunigung der Bearbeitung der gegebenen Aufgaben ist von den vorhandenen Stellen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bewältigen. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten an der Belastungsgrenze. Schon bisher bedurfte es aller Kräfteanstrengung und erheblicher Mehrarbeit, um die Voraussetzungen für die Realisierung der Wohnbaurechte zu schaffen. Die Großverfahren (vor allem Paul-Gerhardt-Allee und Werksviertel) der letzten Jahre haben dazu geführt, dass die Situation auch im Vertragsvollzug äußerst angespannt ist. Versuche, temporär Entlastung durch den Einsatz von Zeitarbeitskräften zu schaffen, haben sich im letzten Jahr nur als sehr bedingt erfolgreich erwiesen. Zudem können aus dem Budget des Referates keine finanziellen Mittel mehr hierfür bereit gestellt werden.

3.1.3 Entwicklung der Anforderungen/Aufgaben

Die **Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen**, insbesondere die Maßnahme zum Münchner Nordosten, werden nicht nur im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sondern auch im Kommunalreferat erheblichen Zusatzaufwand auslösen. Denn die gesetzliche Regelung sieht vor, dass alle Grundstücke im Gebiet einer Entwicklungsmaßnahme aufgekauft werden sollen. Ist der Ankauf nicht möglich, muss das Grundstück entweder übernommen oder enteignet werden. Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung

wird für die Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen eine eigene Abteilung mit einer Leitung in A16 und sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebildet.

Auch die beschleunigte Mitwirkung bei Bauleitplanungen **außerhalb der städtebaulichen Entwicklungsgebiete** erfordert einen erhöhten Personaleinsatz. Ein Großteil der Arbeit an städtebaulichen Verträgen und die Umsetzung in Grundstücksregelungen und deren Vollzug hängt an der Leistungsfähigkeit der Arbeit in der zuständigen Unterabteilung der Abteilung RV.

Daneben ist auch auf die zunehmend wichtiger werdende Rolle des Kommunalreferates als **fiskalische Eigentümerin von Flächen zur Bebauung oder zur Schaffung der Voraussetzungen der Bebauung** hinzuweisen. Auf städtischen Flächen ist – im Gegensatz zu den privaten Flächen – ein Anteil von 50% für den geförderten Wohnungsbau möglich. Nur dieser sichert auf Dauer bezahlbaren Wohnraum für weite Kreise der Bevölkerung. Es macht gerade auch zur Aktivierung dieser Flächen häufig Sinn, diese Flächen vor Eintritt des Bebauungsplanverfahrens zu sichern bzw. zu binden. Um dies vertraglich „wasserdicht“ abzusichern, ist für die rechtliche Beratung und Vertretung der Abteilung Immobilienservice (IS) bei der Entwicklung von Wohnbauflächen **eine zusätzliche Stelle (1,0 VZÄ) in der 4. QE für eine Juristin / einen Juristen in A 14** für die Rechtsabteilung des Kommunalreferates (RV-R) notwendig. Diese Stelle soll zudem die Projektentwicklungsaufgaben, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Flächen durch die Abteilung IS zu diesem Zweck anfallen, übernehmen. Die derzeit lediglich 3,5 VZÄ, die der Rechtsabteilung des Kommunalreferates zur Verfügung stehen, können diese Zusatzaufgaben nicht bewältigen.

3.1.4 Erforderliche Personalressourcen

Neben der o.g. Stelle für eine Juristin / einen Juristen in A 14 bei RV-R ist in der Unterabteilung Städtebauliche Verfahren, Sozialgerechte Bodennutzung, Vorkaufsrechte (V) der Abteilung RV für die zusätzlichen Aufgaben der Betreuung der **Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen** und der damit voraussichtlich verbundenen Vorkaufsrechtsausübungen und der Grundsatzangelegenheiten **eine Stelle (1,0 VZÄ) in der 4. QE für eine Juristin / einen Juristen in A 15** notwendig. Zusätzlich bedarf es für diesen Bereich **einer weiteren Stelle (1,0 VZÄ) in der 3. QE in A 12**.

Der Stadtrat hat zur **Beschleunigung der Bauleitplanverfahren außerhalb der Entwicklungsmaßnahmen** in den Bezirken der Stadtplanung des Planungsreferates weitere 26 Stellen als unabdingbar beurteilt und genehmigt. In den Bezirken der Unterabteilung RV-V des Kommunalreferates bedarf es daher weiterer **drei Stellen in der 4. QE für Juristinnen/ Juristen in A 14** sowie weiterer **drei Stellen in der 3. QE in A 11**, um den Beschleunigungseffekt entsprechend verwirklichen zu können.

Diese Stellenforderungen des Kommunalreferates leiten sich ab aus den bereits erfolgten Stellenzuschaltungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Um die geforderten Wohnkennzahlen zu realisieren, müssen die beiden sehr eng mit der Thematik betrauten Referate **gleichzeitig** mit zusätzlichen Personalkapazitäten ausgestattet werden. An-

sonsten besteht die Gefahr, dass die im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erreichte Beschleunigung bei der Bearbeitung von Bebauungsplänen im Kommunalreferat ins Stocken gerät.

Die Abteilung HA II des Planungsreferates hat insgesamt sechs Abteilungen, wovon drei Abteilungen sich ausschließlich um die örtlich nach Mitte, Ost und West aufgeteilten Bebauungspläne befassen. Das Kommunalreferat, Abteilung RV, verfügt bisher nur über zwei Teams, die sich ausschließlich mit Bebauungsplänen beschäftigen, das Team Ost/West und das Team Mitte, welches auch die Umlegungen betreut. Um effizienter arbeiten zu können und für das Planungsreferat feste Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stellen zu können, soll eine dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung entsprechende Aufteilung für die Bebauungsplangebiete Mitte, Ost und West vorgesehen werden. Zu diesem Zweck soll für das künftige Team Mitte eine Juristenstelle in A 15, die sowohl als Teamleitung fungiert als auch die juristischen Aufgaben, die bei der Betreuung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) Nordost anfallen, übernimmt, eingerichtet werden. Diese steht als feste Ansprechpartnerin der neu geschaffenen Abteilung 6, Sonderplanungen und Projektentwicklung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung, die sich insbesondere diesem Planungsbereich widmet. Die Teamleitung des Bezirkes Mitte fungiert also als parallele Stelle zu der im Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu diesem Zweck geschaffenen A 16-Stelle.

Weiterhin soll im Bezirk Mitte eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle in A 12 zur Bearbeitung der Bauträgeranfragen eingerichtet werden. Das in den derzeit zwei Teams bereits vorhandene Personal für das neue Team wird auf die künftig drei Teams aufgeteilt.

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde außerdem zur Erreichung der dringend benötigten Wohnungskennzahlen pro Bezirk (Ost, Mitte, West) unter anderem je eine Juristinnen- bzw. Juristenstelle genehmigt. Um die durch diese Personalzuschaltung erreichten größeren Zahlen an Bebauungsplänen zu bewältigen, benötigt das Kommunalreferat in seiner betroffenen Abteilung RV ebenfalls jeweils eine Juristinnen- bzw. Juristenstelle in A 14 pro Bezirk (Mitte, Ost, West) mehr.

Zudem hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Bezirken unter anderem jeweils eine A 13-Stelle zur Koordinierung zugeschaltet. Um diesen koordinierenden Verwaltungskräften entsprechend feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stellen zu können, hat auch das Kommunalreferat, Abteilung RV Bedarf an jeweils einer Sachbearbeiterstelle in A 11 pro Bezirk (Mitte, Ost, West). Diese können sich dann auch verstärkt um die Aufgaben des Vollzugs kümmern. Im Hinblick auf nahende Verjährungsfristen ist hier eine Erhöhung der Personalkapazität zur Verhinderung des Verfallens immobilienrechtlicher Ansprüche dringend erforderlich.

3.2 Abteilung Immobilienservice (IS)

3.2.1 Aufgaben der Abteilung IS bei Bauleitplanverfahren und bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen

Im städtischen Planungsgeschehen vertritt die Abteilung Immobilienservice (IS) die Grundstückseigentümerposition für die städtischen Flächen. Sobald ein städtisches Grundstück im Umgriff eines Planungsgebietes liegt, ist die Abteilung IS beteiligt. Schon vor Beginn einer Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) ist die Abteilung IS z.B. bei der Frage involviert, welche Entwicklungsziele für die Flächen erreicht werden sollen. Dabei sind oft eine Vielzahl städtischer Interessenlagen „unter einen Hut“ zu bringen, wenn etwa Programmziele für Wohnungsbau mit sozialen Gemeinbedarfsnutzungen (Kinderbetreuung, Jugend- und Bewohnertreffs, Altenpflegeeinrichtungen etc.) und grünpfängerischen Belangen zu berücksichtigen sind. Aus Eigentümersicht koordiniert die Abteilung IS diese Bedarfe in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und den involvierten Nutzerreferaten. Die zunehmend kleinteiligeren Programmziele führen bezogen auf eine städtische Fläche zu einem deutlich erhöhten Abstimmungsaufwand über die gesamte Dauer eines Bauleitplanverfahrens.

Dem Geschäftsbereich Städtebauliche Projektentwicklung (IS-SP) kommt im Rahmen des Planungsgeschehens für bestimmte Themen die Rolle eines technischen Dienstleisters und bei bedeutenderen Entwicklungsmaßnahmen auch die Vertreterrolle der speziellen Aufgaben des Kommunalreferats zu. Insbesondere begleitet IS-SP, wenn städtische Flächen betroffen sind, das gesamte Planungsgeschehen einschließlich der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausgelobten städtebaulichen Wettbewerbe und bereitet im jeweiligen Planungsumgriff liegende städtische Grundstücke für die spätere Bebauung vor (Archäologie, Entmünitionierung, Abbruch und Bodensanierung). Im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung und anderer städtebaulicher Verträge wirkt IS-SP bei Bebauungsplänen, in denen die Stadt nicht als Grundstücksbesitzer beteiligt ist, beratend in den Bereichen Kampfmittel und Bodenbelastung mit.

Das Aufgabenspektrum der Abteilung IS umfasst bezogen auf Bauleitplanverfahren und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen im einzelnen folgende Tätigkeiten:

- Wirtschaftlichkeitsberechnung für die im Planungsumgriff liegenden städtischen Flächen (Beispiel Kasernen)
- Verhandlung und Abschluss von Entwicklungs- und Kostentragungsvereinbarungen mit den anderen betroffenen (privaten) Grundstückseigentümern für das Bebauungsplan- und ggf. Wettbewerbsverfahren
- Mitwirkung an einvernehmlichen gesetzlichen Umlegungsverfahren mit anderen betroffenen (privaten) Grundstückseigentümern im Wege der Aushandlung der notwendigen Einverständniserklärungen
- aktive Teilnahme am Wettbewerbsverfahren: Sicherstellung der Finanzierung, Vor- und Nachbereitung von Preisgerichtssitzungen, Teilnahme an Workshops, Rückfrage-

kolloquien, Zwischenpräsentationen und Preisgerichtssitzungen, Vertreten der Wettbewerbsergebnisse in der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung, Bezirksausschuss) als Grundstückseigentümer

- Sicherstellung der Finanzierung von Gutachten, die für das Bebauungsplanverfahren notwendig sind (z.B. Lärmschutz-, Immissionsschutz-, Verkehrs-, Verschattungs- oder Wertermittlungsgutachten)
- Insbesondere im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen ist die Abteilung IS für den Ankauf von Flächen, die die weitere Entwicklung befördern bzw. erleichtern können, verantwortlich
- Als Grundstückseigentümer ist die Abteilung Immobilienservice eng in jeden Verfahrensschritt des Bebauungsplanverfahrens eingebunden. Die Umsetzung von städtebaulichen Planungen zieht sich oft über viele Jahre hin und bringt einen dauerhaften Betreuungsaufwand mit sich, z.B. bei Koordination von Bedarfen, die sich oft noch während des Planungsverfahrens ändern; dies führt zu erneuten Verhandlungen und immer wieder zur Anpassung der erforderlichen, oft komplexen Vertragswerke.
- Zunehmend spielen in Bebauungsplanverfahren natur- und artenschutzrechtliche Belange eine Rolle. Die Suche nach geeigneten Ausgleichsflächen gestaltet sich oft zeit- aufwändig.
- Als technischer Entwickler übernimmt und sichert IS-SP Planungsareale, die sich bereits in städtischem Besitz befinden. IS-SP koordiniert evtl. Zwischennutzungen mit den technischen Rahmenbedingungen und plant und bereitet die Freimachung, Rodung, Kampfmittelräumung und Bodensanierung begleitend zum oder im Anschluss an das Bauleitplanverfahren vor.
- Soweit erforderlich, koordiniert und beauftragt IS-SP vorgezogene archäologische Grabungen.
- Alle geplanten Maßnahmen werden mit dem Planungsgeschehen abgestimmt und integriert in einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert.
- Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeiten der Abteilung Immobilienservice ist der Vertrieb und die Vermarktung von Flächen möglichst zeitnah nach Inkrafttreten des jeweiligen Bebauungsplans. Mit jedem Verkauf werden ein oder mehrere Stadtratsziele wie **Wohnungsbau-** und Gewerbeförderung oder Sicherung von Gemeinbedarfseinrichtungen für die Stadt erfüllt. Auch diese Verwertungsphase kann sich über Jahre nach der Rechtsverbindlichkeit des jeweiligen Bebauungsplanes hinziehen.
- Die Überwachung der vielfältigen Bindungen im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen (Bau- und Nutzungsverpflichtungen, Einhaltung des ökologischen Kriterienkataloges, Geltendmachung von Kaufpreinsnachbesserungsansprüchen u.a.m.) - oft über viele Jahre hinweg - bindet große Arbeitskapazitäten, so dass bereits heute immer

weniger Zeit für die laufenden Grundstücksgeschäfte, geschweige denn für forcierte Vermarktungsanforderungen ist.

3.2.2 Derzeitige Personalsituation

Der Anteil an Tätigkeiten, die in der Abteilung IS für die Begleitung von Bauleitplanverfahren entstehen, beträgt aktuell durchschnittlich 15 bis 20 % des gesamten Aufgabenspektrums im Grundstücksverkehr und gut 50 % bei der Städtebaulichen Projektentwicklung. Bezieht man die Folgetätigkeiten nach Inkrafttreten eines Bebauungsplans mit ein (v.a. Vorbereitung der Grundstücke, Vermarktung, Vertrieb von Grundstücken), erhöht sich der Zeitanteil auf durchschnittlich 60 % aller Aufgaben im Grundstücksverkehr und ca. 75 % bei der Städtebaulichen Projektentwicklung.

3.2.3 Entwicklung der Anforderungen/Aufgaben

Angesichts der in München immer brisanter werdenden Wohnsituation und den daraus resultierenden steigenden Grundstückspreisen gerade für Wohnbauflächen, wird der Druck auf die Stadtverwaltung immer größer, beschleunigt und zeitnah Bauland, vor allem Wohnbauflächen, und die dafür erforderliche Infrastruktur zu schaffen. Die Planungsverfahren müssen in einem wesentlich kürzeren Zeitraum abgewickelt werden als in früheren Jahren. Neben dem tatsächlich vorhandenen hohen Bedarf sind hierfür auch die privaten Investoren verantwortlich, die aufgrund des hohen Kostendrucks ein starkes Interesse daran haben, ihre Flächen schnellstmöglich zu entwickeln und dann zu verwerten.

Die Abteilung IS stößt jedoch in den letzten Jahren zunehmend an ihre Grenzen, diesem Tempo folgen zu können. Die Gründe hierfür liegen zum einen an den Folgen der langjährigen „Mangelverwaltung“ im Personalbereich (Haushaltskonsolidierung) und zum anderen an den ständig komplexer werdenden Aufgabenstellungen, die sich in erster Linie durch den Rückgang der Ressource Grund und Boden ergeben. War es früher möglich, städtische Grundstücke einfach für einen bestimmten Zweck zu veräußern, bestehen heute bei jeder Fläche vielfältige Nutzungskonflikte, die möglichst alle „unter einen Hut gebracht“ werden müssen. Der Abstimmungsprozess zur Lösung dieser Zielkonflikte und die Ausarbeitung von Kompromissen - zum Wohle der Stadtgesellschaft oder einzelner Gruppen - ist zunehmend intensiv und zeitaufwändig, sofern die Ergebnisse nachhaltig befriedend und gesellschaftlich anerkannt sein sollen. Hierfür sind jedoch die erforderlichen personellen Ressourcen zwingend bereitzustellen. Andernfalls müssen entweder Einbußen bei der Qualität hingenommen werden, was vor allem im Bereich Grundstücksverkehr auch eklatante wirtschaftliche Folgen haben kann, oder es müssen Baulandentwicklungen zurückgestellt werden, ggf. auch beides.

Nach einer aktuellen Festlegung des Stadtrates sollen 8.500 Wohneinheiten p.a. ab dem Jahr 2016 in München geschaffen werden. Das Thema Wohnen ist eines der wichtigsten Felder in der Münchner Stadtpolitik. Die Verwertung der in der nächsten Zeit anstehenden Areale, insbesondere der Konversionsflächen wie z.B. Prinz-Eugen-Kaserne und

Bayernkaserne, des Entwicklungsgebiets Freiham und unzähliger Einzelflächen auch für besondere Wohn- und Nutzungsarten wie z.B. der Verkauf von Grundstücken an die arbeitsintensiven Genossenschaften und Baugemeinschaften lässt sich mit dem bestehenden Personalstamm nicht bewältigen.

Waren in der Vergangenheit Baumbestand und dessen Erhalt sowie die Gefahr durch Kampfmittel eher vereinzelte und nur kurzzeitig interessante Randthemen bei der Grundstücksvorbereitung, so beeinflussen sie heute wesentlich die Reaktionen der Öffentlichkeit und die Zielsetzung der Stadtplanung. Die Freimachung der Areale wird deshalb bereits von der Planung weg durch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Das Thema Kampfmittel nimmt hier eine herausgehobene Rolle ein.

Durch die Verschärfung der einschlägigen Gesetzgebung wurde überdies auch der Abbruch und die Sanierung belasteter Böden selbst deutlich komplizierter und arbeitsintensiver, so dass es immer schwieriger wird, größere Areale so rechtzeitig vorzubereiten, dass sie mit Erlangen des Baurechts ohne Verzug auch dem Markt zur Bebauung zugeführt werden können. Derzeit stehen besonders die Bebauungspläne auf der ehemaligen **Bayernkaserne** (Orientierungswert ca. 3.000 – 5.000 Wohneinheiten), in **Freiham** (rd. 3.900 Wohneinheiten) und an der **Dachauer Straße/Schwere-Reiter-Straße** (Kreativquartier mit mindestens 900 Wohneinheiten und einem nur sehr aufwändig zu entwickelnden und zu verwaltenden Kreativlabor) im öffentlichen Fokus.

3.2.4 Erforderliche Personalressourcen

Mit der jetzigen Personalausstattung kann die Abteilung IS die Entwicklung der Vielzahl der Bebauungspläne **nicht** in der geforderten Zeit begleiten und Flächenveräußerungen nur sukzessive abwickeln. Um die gewünschten Beschleunigungseffekte zu erzielen, die in der Beschlussvorlage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung dargestellt sind, ist zum einen auch mit einem erheblichen Mehraufwand in der Abteilung IS zu rechnen und zum anderen in der Konsequenz ebenfalls eine Aufstockung des bestehenden Personalkörpers erforderlich, um keinen Flaschenhals zu erzeugen.

Voraussetzung dafür, dass die vom Stadtrat beschlossenen Beschleunigungsmaßnahmen und eine zeitgerechte, parallele Abwicklung der Bebauungsplanverfahren einschließlich Vermarktung städtischer Grundstücke umgesetzt werden kann, ist deshalb zunächst die Bereitstellung folgender, zusätzlicher Personalkapazitäten im Bereich IS:

- 4,0 VZÄ in der 3. QE (A 10 / E 9, je 1,0 VZÄ für die Sachgebiete GV/Nord, GV/Süd, GV/Ost und GV/Wohnen)
- 1,0 VZÄ in der 3. QE (A12 / E 11, Sachgebiet GV/Ost)
- 1,0 VZÄ in der 3. QE (techn. Dienst E 11, bei SP/Kasernen und Großprojekte – Altlasten und Kampfmittel).

Die **3,0 VZÄ in der 3. QE** für die Sachgebiete Grundstücksverkehr Nord, Süd und Ost sind erforderlich, um etablierte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter von Routinetätigkeiten zu entlasten und bei diesen entsprechende Kapazitäten für komplexe Entwick-

lungsprojekte oder Verkaufsfälle zu schaffen. Ausgelöst durch die Aufstockung der personellen Kapazitäten im Referat für Stadtplanung und Bauordnung in den drei Bezirken Mitte, Ost und West und den dadurch erstrebten höheren Output bei der Baurechtsschaffung, wird analog auch in der Abteilung Immobilienservice ein erhöhter Arbeitsaufwand entstehen. Viele der in der Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung genannten, anstehenden Entwicklungen betreffen Gebiete mit ausschließlich oder anteiligem städtischen Grundbesitz, wie z.B. die Messestadt Riem (5. BA Wohnen und Technologiepark Nord-West), Freiham (2. BA), Kreativpark, Bergwachtstraße, SEM Nord-Ost, Viehhofgelände, Großmarkthalle etc.. Bei allen Entwicklungen fallen dem Grunde nach die unter Ziff. 3.2.1 dargestellten Tätigkeiten an, die entsprechend abgearbeitet werden müssen. Dies kann mit der bestehenden Personalausstattung nicht gewährleistet werden. Schon jetzt können die anfallenden Aufgaben nur mit einer erheblichen Anzahl an geleisteten Überstunden bewältigt werden; für die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben sind die dargestellten Stellen zwingend erforderlich.

Zusätzliche Personalkapazität im Umfang von **1,0 VZÄ in der 3. QE** ist auch im Sachgebiet Grundstücksverkehr Wohnen erforderlich, um weiterhin einen zeitgerechten Verkauf von städtischen Wohnbauflächen in erster Linie in den großen Entwicklungsmaßnahmen (z.B. Prinz-Eugen-Park, Bayernkaserne, 5. BA Riem u.a.) zu gewährleisten. Zwar ist es bereits ein bedeutender Schritt, Baurecht für die entsprechenden Wohnungen zu schaffen, jedoch trägt dies zunächst nicht zu einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt bei, wenn danach die entsprechenden Wohnbauflächen aufgrund der nicht vorhandenen Personalressourcen im Kommunalreferat nicht an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Baugemeinschaften, Genossenschaften und Investoren übertragen/veräußert werden können. Wie in Ziffer 3.2.3 dargestellt, stehen in den nächsten Jahren nach wie vor große städtische Areale zur Verwertung an (Bayernkaserne 3.000 – 5.000 WE, Kreativquartier 900 WE usw.); weiter kommen auch gerade auf den Bereich Wohnen durch Projekte wie „Wohnen für Alle“ und die steigenden Wohnungslosenzahlen erhebliche Anforderungen zu, für die zusätzliches Personal unerlässlich ist.

Im Sachgebiet Grundstücksverkehr Ost ist aufgrund der dort örtlich angesiedelten, anstehenden städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Nord-Ost eine zusätzliche **Stelle (1,0 VZÄ) in A 12 / E 11** erforderlich, da zum einen für diesen Themenkomplex im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhebliche Kapazitäten geschaffen wurden, um die Entwicklung zu beschleunigen, und zum anderen im Rahmen einer Entwicklungsmaßnahme komplexe Sachverhalte von der Abteilung IS als Grundstückseigentümerin zu bewältigen sind, die eine entsprechende Qualifizierung und Erfahrung im Grundstücksverkehr voraussetzen.

Wie bereits in Ziffer 3.2.1 ausgeführt ist der Bereich Städtebauliche Projektentwicklung (IS-SP) in der Abteilung Immobilienservice als technischer Entwickler u.a. zuständig für die Koordination eventueller Zwischennutzungen von übernommenen Kasernenarealen unter den bestehenden technischen Rahmenbedingungen. IS-SP plant und bereitet darüber hinaus die Freimachung, Rodung, Kampfmittelräumung und Bodensanierung begleitend zum oder im Anschluss an das Bauleitplanverfahren vor. Soweit erforderlich, koordiniert und beauftragt IS-SP auch vorgezogene archäologische Grabungen.

Waren in der Vergangenheit insbesondere die Gefahren durch Kampfmittel eher vereinzelte und nur kurzzeitig interessante Randthemen bei der Grundstücksvorbereitung, so beeinflussen sie heute wesentlich die Reaktionen der Öffentlichkeit und die Zielsetzung der Stadtplanung. Durch die Verschärfung der einschlägigen Gesetzgebung wurde überdies auch der Abbruch und die Sanierung belasteter Böden selbst deutlich komplizierter und arbeitsintensiver, so dass es immer schwieriger wird, größere Areale so rechtzeitig vorzubereiten, dass sie mit Erlangen des Baurechts ohne Verzug auch dem Markt zur Bebauung zugeführt werden können. Der Arbeitsbereich von IS-SP beschränkt sich insofern nicht mehr nur auf städtische Areale, sondern IS-SP fungiert zunehmend mehr in sämtlichen Planungsgebieten zu den Themen Altlastenbeseitigung und Kampfmittelfreimachung als Berater im Rahmen des Abschlusses von städtebaulichen Verträgen, da in diesem Zusammenhang auch Regelungen erforderlich sind, bezogen vor allem auf die Flächen, die der Stadt von Privat als Straßen-, Grün- und Infrastrukturf lächen abgetreten werden.

Naturgemäß steigt insofern durch die erheblich erhöhte Anzahl von Planungsgebieten, die das Referat für Stadtplanung und Bauordnung anstrebt, auch die Arbeitsbelastung im Bereich IS-SP. Um die Aufgaben im Bereich Altlastenbeseitigung und Kampfmittelfreimachung weiterhin zeitgerecht erledigen zu können, ist die Zuschaltung einer **Stelle (1,0 VZÄ) im technischen Dienst in E11** beim Sachgebiet Kasernen und Großprojekte erforderlich.

3.3 Bewertungsamt

3.3.1 Aufgaben des Bewertungsamts

Das Bewertungsamt erstellt als interner Dienstleister Wertgutachten für alle Bereiche des Münchner Immobilienmarktes. Diese umfassen z. B. Verkehrswerte von bebauten und unbebauten Grundstücken, Erbbaurechte und Dienstbarkeiten, Mieten und Pachten für Wohnungen und Gewerbeobjekte, Entschädigungen für Geh- und Fahrtrechte, Sondernutzungsentgelte für Über- und Unterbauungen und vieles mehr.

Im Zusammenhang mit dem angestrebten Programm zur Beschleunigung von Bebauungsplänen sind zunächst alle Bewertungen im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) anzusprechen. Diese betreffen neben den Anfangs- und Endwerten zur Entscheidung der Weiterverfolgung bzw. Modifizierung der Bebauungspläne auch alle damit zusammenhängenden Bewertungen zur Entschädigung von teil- oder nicht ursächlichen Gemeinbedarfseinrichtungen wie KiTas, Schulen sowie Tauschflächen, Ausgleichsflächen, nicht ursächliche Grünflächen usw. Des weiteren sind oftmals Ablöse- bzw. Entschädigungswerte von sekundär betroffenen Grundstücken, Bewertungen im Zusammenhang von Umnutzungen, Baurechtsmehrungen u.v.a. notwendig.

Daher wird es bei den in der Folge des Aktionsprogrammes zur Beschleunigung der Bauleitplanung ausgelösten einzelnen Projekten notwendig sein, vermehrt terminsichere Bewertungsgutachten zu erstellen.

Dies gilt auch für die mit den Bebauungsplänen zusammenhängenden Fälle von An- und Verkäufen von Grundstücken durch die Stadt (Kommunalreferat, Abt. IS), und auch für spezielle Projekte mit komplexen Planungsdetails, die teilweise über verschiedene Bauphasen separate Entwicklungen vorsehen wie z. B. derzeit am Hanns-Seidel-Platz. Die Notwendigkeit von vermehrten bzw. zusätzlichen Wertermittlungen ist auch in einer Reihe von nach wie vor unvermeidlichen Modifizierungen der Planung während der Verfahren, bei Reduzierung des Planungsumfangs (wie z. B. im Verfahren Paul-Gerhardt-Allee) und Erweiterungen (wie z. B. im Verfahren Werksviertel) zu erwarten. Hinzu kommen neue Modelle im Planungsgeschehen wie die Bewertungen im Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB), die nach den vorgegebenen Modellplanungen jeweils individuelle Residualwertableitungen nach sich ziehen.

3.3.2 Derzeitige Personalsituation

Bereits jetzt ist das Bewertungsamt kaum mehr in der Lage alle eiligen und eiligsten Aufträge entsprechend den Wünschen der Auftraggeber abzuarbeiten. Aktuell liegen im Bewertungsamt aufgrund der Stellenstreichungen aus dem vergangenen Jahrzehnt von über 30 % auf der Sachbearbeiterebene bei gleichzeitiger quantitativer und qualitativer Aufgabenmehrung rd. 300 offene Aufträge vor. Dabei handelt es sich um rd. 160 Aufträge aus dem Bereich der Verkehrswertgutachten und rd. 115 Aufträge aus dem Bereich Mieten.

3.3.3 Entwicklung der Anforderungen/Aufgaben

Aus den unter Ziff. 3.3.1 genannten Aufgabenstellungen ergibt sich eine Mehrbelastung des Bewertungsamtes, die mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann, insbesondere dann nicht, wenn termingebundene Aufträge fristgerecht bearbeitet werden sollen.

Die entstehende Mehrbelastung des Bewertungsamtes wird sich dabei sowohl aus der Auftragsmehrung in Form von erhöhten Auftragszahlen ergeben, als auch aus der abzu- sehenden zunehmenden Komplexität bei gleichzeitiger Eilbedürftigkeit der Aufträge resultieren. Der extrem angeheizte Münchner Immobilienmarkt erfordert auch bei diesen Bewertungen immer genauere und vor allem immer belastbarere Recherchen. Das mittlerweile erreichte extreme Preisniveau führt dazu, dass die Marktteilnehmer Gutachten des Bewertungsamtes immer häufiger hinterfragen. Daher müssen Zahlen und Wertansätze deutlich öfter als früher plausibilisiert und teilweise auch in persönlichen Gesprächen erläutert werden. Gerade in Fällen städtebaulicher Verträge lassen sich Eigentümer von Anwälten vertreten, die regelmäßig die Bewertungen z.B. von Flächen für künftige Kindergärten zunächst anzweifeln. Dabei zeigt sich, dass - besonders im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen – den Bewertungen immer komplexere Sachverhalte zu Grunde liegen. Dies trifft z. B. Fragen der Ursächlichkeit bei der Abgrenzung von Bauquartieren oder Entschädigungsprobleme und die Bestimmung vormaliger Qualitäten.

In den Jahren 2012 bis 2016 (1.Quartal) wurden insgesamt über 80 reine SoBoN-Bewertungsaufträge bearbeitet. Dabei ist damit zu rechnen, dass die tatsächliche Anzahl der Bewertungsvorgänge aufgrund von Aktualisierungen, Änderungen, Ergänzungen usw. während des Verfahrens bzw. im Nachgang in einem erheblichen zusätzlichen Umfang, geschätzt nochmals in ähnlicher Zahl, anzusetzen ist.

Das Volumen der mitgeteilten Werte belief sich dabei auf rd. 6 Milliarden Euro. Schon alleine aus diesem Betrag ergibt sich die Bedeutung der Bewertungsvorgänge und die notwendige Sorgfalt bei der Bearbeitung.

3.3.4 Erforderliche Personalressourcen

Nur durch eine weitere Personalzuschaltung kann erreicht werden, dass die zusätzlichen Aufträge bearbeitet werden können. Der notwendige Personalmehrbedarf für das Bewertungsamt ist allerdings ohne konkrete Anzahl der vermehrt zu erwartenden Bebauungspläne - aufgrund der umfangreichen Personalzuschaltung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung - schwer abzuschätzen. Um dem Ziel der Beschleunigung der Bebauungsplanverfahren zu entsprechen, bedarf es erfahrener Bewertungsfachkräfte, die den breit gefächerten fachlichen Ansprüchen der komplexen Bebauungspläne und der zugehörigen SoBoN-Bewertungen routiniert - und damit schnell - gerecht werden können. Als Mindestbedarf sind zunächst **3,0 VZÄ in der 3. Qualifikationsebene (E 12)** erforderlich. Im Zusammenhang mit den geplanten und dargelegten Arbeitseinsparungen zur Verfahrensbeschleunigung wird sich allerdings erst zeigen müssen, ob damit dem vermehrten Umfang entsprochen und die zusätzlichen Aufgaben erfüllt werden können. Im Bedarfsfalle müsste noch entsprechend der faktischen Mehrbelastung Personal zugeschaltet werden.

3.4 GeodatenService München (GSM)

3.4.1 Aufgaben des GeodatenService München

Die Bayerische Bauordnung und die Bauvorlagenverordnung fordern zur Nachbarbeteiligung (Art. 66 BayBO) und zur Erstellung eines Lageplans (§ 7 BauVorIV) als Bestandteil eines Baugesuchs einen Katasterauszug zur Bauvorlage. Dieser aus einem „Auszug aus der Flurkarte“ und einer „Liegenschaftsbeschreibung Bauvorlage“ bestehende Katasterauszug zur Bauvorlage wird in der Landeshauptstadt München seit über vier Jahrzehnten als sogenannter Amtlicher Lageplan vom GSM auf Antrag ausgearbeitet und bereitgestellt.

Der Amtliche Lageplan beinhaltet zur umfassenden und frühzeitigen Unterstützung einer Planung ergänzend und erweiternd zu dem Katasterauszug zur Bauvorlage wesentliche Informationen von oder Hinweise auf planungsbedeutsame örtliche oder rechtliche Gegebenheiten. Der „Auszug aus der Flurkarte“ wird dabei von einem „Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte“ mit einer aktuellen Gebäudedarstellung und planungsrechtlichen Festlegungen ersetzt. Protokollierte aktuelle Angaben aus dem Liegenschaftskataster,

ausgewählte, die Wahrung privater Rechte berücksichtigende Inhalte aus dem Grundbuch, Verweise auf zu beachtende Bebauungspläne und Planfeststellungen, Hinweise auf denkmalschutzrechtliche Festlegungen und geschützte Landschaftsteile, Angaben zum vermutlichen Höchstgrundwasserstand und Benennung projektnaher Höhenfestpunkte zur detaillierten örtlichen Höhenerfassung ergänzen in Verbindung mit protokollierten Aussagen von drei Dienststellen des Baureferats zu angrenzenden Verkehrsflächen und einer Dienststelle der Münchner Stadtentwässerung zur grundlegenden Entwässerungssituation diesen „Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte“ zu einem Amtlichen Lageplan, der in gehefteter Form bereitgestellt wird.

Während der Bearbeitungszeit eines Amtlichen Lageplans erhalten Antragstellerinnen und Antragsteller bei Bedarf und auf Antrag auch zeitnah Detailergebnisse, zumeist in digitaler Form. Die Anzahl der Anträge steigerte sich von 2.731 im Jahre 2012 über 2.967 (2013) und 3.192 (2014) auf 3.418 im Jahre 2015. Diese Steigerung musste und konnte durch unentwegte Optimierung von Arbeitsabläufen und intensiven IT-Einsatz und einer zielgerichteten Entwicklung der Kenntnisse und Fertigkeiten des Personals bewältigt werden, wobei gegen Ende des Jahres 2015 schon grenzwertige Verhältnisse wahrzunehmen waren. Der Anspruch des GSM die Amtlichen Lagepläne mit der seitens der Antragsteller anerkannten inhaltlichen und gestalterischen Qualität und insbesondere der Verfügbarkeit (Bearbeitungszeit je nach Antrag von 1 bis 3 Tagen) bereitstellen zu können, geriet in den letzten Monaten in Gefahr. In den ersten Monaten dieses Jahres hielt dieser Trend unvermindert an; neben der stetig wachsenden Attraktivität Münchens als Wohn- und Arbeitsort vermutlich eine Reaktion auf geänderte Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Vermögenswahrung oder Vermögensmehrung.

3.4.2 Derzeitige Personalsituation

Im GSM, Sachgebiet Amtliche Lagepläne sind derzeit 2,0 VZÄ in der 3. QE (A12 und A10) und 4,0 VZÄ in der 2. QE (A9 und A8) eingesetzt. Der GSM schafft es mit diesem Personalbestand im Sachgebiet seit Monaten nicht mehr, die von den Kunden erwartete Qualität, insbesondere die Verfügbarkeit der Ergebnisse, im erwarteten und notwendigen Tempo aufrecht zu erhalten.

3.4.3 Entwicklung der Anforderungen/Aufgaben

Die Entscheidung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung die Planungstätigkeit in den kommenden Jahren aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt zu verstärken, wird zusätzlich zu einer erheblichen Steigerung der Baugesuche und zu deren Unterstützung auch einer Mehrung der Anträge auf Amtliche Lagepläne führen. Der GSM erwartet eine Steigerung in diesem Jahr um 300 Anträge und in den kommenden Jahren von jährlich 300 - 500 Anträgen.

Darüber hinaus wird auf Wunsch und Erwartung der Lokalbaukommission und auch auf Hinweise von Planungs- und Architekturbüros fortwährend versucht, den Planungs- und Genehmigungsprozess durch die frühzeitige Bereitstellung weiterer Inhalte im Amtlichen

Lageplan zu fördern. Genannt werden auszugsweise die Dokumentation von Freileitungen, Verweise zu naturschutzrechtlichen Sachverhalten, Informationen zu Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebieten, erweiterte Angaben von Gelände- und Gebäudehöhen und die geplante Beteiligung einer weiteren Dienststelle des Baureferats. Letztlich steht im GSM auch eine Konzeption und nachfolgende Umsetzung eines digitalen Amtlichen Lageplans an.

3.4.4 Erforderliche Personalressourcen

Die erwartete Nachfragesteigerung nach Amtlichen Lageplänen, vornehmlich als Folge der intensivierten Planungstätigkeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in den kommenden Jahren und die Notwendigkeit, den Amtlichen Lageplan den Anforderungen der Zukunft konstruktiv und frühzeitig anzupassen wird nur über eine personelle Verstärkung des Sachgebietes durch **1,0 VZÄ in der 2. QE (A8)** gelingen. Die Aufgaben dieser Stelle sind:

- Eigenständige Recherche-Arbeiten im Amtlichen Liegenschaftskataster und im Grundbuch mit anschließenden Plausibilitäts- und Aktualitätskontrollen und abschließender Protokollierung in Karten (Digitale Stadtgrundkarte, thematische Karten) unterschiedlicher Formate und Dateivorlagen
- Bereitstellung von Informationen für die internetgestützte Applikation für den Datenaustausch mit den Dienststellen des Baureferats und der Münchner Stadtentwässerung und die Einarbeitung deren Ergebnisse in den Amtlichen Lageplan
- Protokollierung planungsrechtlicher Belange und von Höhenangaben
- Erstellung (mit Ausnahme der Beglaubigung) versandfertiger Unterlagen und Leistungseintragungen in SAP

Die in den vergangenen Monaten für die Aufgabenerfüllung im Tagesgeschäft notwendig gewordene und stetig gestiegene Verlagerung von Arbeitszeit der Sachgebietsleitung in diesen Aufgabenbereich kann im Hinblick auf die dadurch bewirkten Verzögerungen bei notwendigen konzeptionellen und arbeitsorganisatorischen Arbeiten und Problemlösungen nicht mehr verantwortet werden.

4. Entfristung von Stellen

Mit Beschluss der Vollversammlung am 01.02.2012 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 08187) wurde das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München V“ vom Stadtrat beschlossen; zur Umsetzung des Programmes wurden auch für das Kommunalreferat zusätzliche Personalkapazitäten im Umfang von zwei Stellen (2,0 VZÄ) befristet bis 31.12.2016 zuerkannt.

Mit Beschluss vom 18./24.07.2013 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 12436) hatte der Stadtrat dem Kommunalreferat ebenfalls zur Umsetzung des Programms „Wohnen in München V“ eine weitere, bis 31.12.2017 befristete Aufstockung der Personalkapazität um insgesamt 23 Stellen (22,0 VZÄ) bewilligt. Hierbei handelte es sich um 5,0 VZÄ für die Abteilung Recht und Verwaltung, 10,5 VZÄ für die Abteilung Immobilienservice, 4,5 VZÄ für das Bewertungsamt, Grundstücks- und Gebäudebewertung sowie 2,0 VZÄ für das Bewertungsamt, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Aufgrund dieser Personalzuschaltungen konnten die durch die Intensivierung der Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausgelösten Mehraufwände im Kommunalreferat zumindest teilweise kompensiert werden. Aus den aktuellen Zielsetzungen des Stadtrates, die Bebauungsplanverfahren im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum weiter zu optimieren und zu beschleunigen, zeigt sich der dauerhafte Charakter dieser Aufgabenstellungen. Entsprechend der für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits mit Stadtratsbeschluss vom 08./29.07.2015 vorgenommenen Entfristung der für „Wohnen in München V“ genehmigten Stellen, sollen auch die hierfür im Kommunalreferat verorteten Stellen entfristet werden.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zur Deckung des unter Ziff. 3. dargestellten Personalbedarfs stehen im Budget des Kommunalreferates keine Mittel zur Verfügung; es ist deshalb die nachstehend dargestellte Finanzierung aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand notwendig. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.233.050,- ab 2017	616.525,- in 2016	-
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	1.217.850,-	608.925,- in 2016	-
Neue Stellen			
• Abt. RV (Produkt 54130)			
1,0 VZÄ / A 15	81.090,-	40.545,-	
4,0 VZÄ / A 14	281.000,-	140.500,-	
1,0 VZÄ / A 12	59.030,-	29.515,-	
3,0 VZÄ / A 11	159.120,-	79.560,-	
• Abt. IS (Produkt 54500)			
4,0 VZÄ / A 10	194.320,-	97.160,-	
1,0 VZÄ / A 12	59.030,-	29.515,-	
1,0 VZÄ / E 11	80.360,-	40.180,-	
• Bewertungsamt (Produkt 54142)			
3,0 VZÄ / E 12	263.100,-	131.550,-	
• GeodatenService (Produkt 54153)			
1,0 VZÄ / A 8	40.800,-	20.400,-	

	dauerhaft	einmalig	befristet
<i>nachrichtlich: Entfristung von 2,0 VZÄ ab 01.01.2017 und 22,0 VZÄ ab 01.01.2018 (Diese Kosten fallen ab 2017 bzw. 2018 unbefristet an; sie sind aber bereits im Personalkostenbudget des Kommunalreferates enthalten - eine Nennung der Kosten im Antrag des Referenten ist daher nicht mehr erforderlich.)</i>	112.070,- 1.431.510,-		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	15.200,-	7.600,- in 2016	-
lfd. Arbeitsplatzkosten			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	-	-	-
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	-	-	-
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	-	-	-
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	19	19	0

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

5.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	-	45.030,- in 2016	-
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	-	-	-
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	-	-	-
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	-	45.030,- in 2016	-
Ersteinrichtung Arbeitsplatz (UA 0350)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	-	-	-
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	-	-	-
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	-	-	-

Die für 2016 erforderlichen einmaligen Auszahlungsmittel sind als überplanmäßige Mittelbereitstellungen auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitzustellen; die für 2017 ff. einmalig und dauerhaft erforderlichen Auszahlungsmittel werden vom Kommunalreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0350 (RV), Maßnahmennummer 9330, Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0350. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	42	0	42	18	6	6	6	6
Summe	42	0	42	18	6	6	6	6

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0350 (RV), Maßnahmennummer 9330, Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0350. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	63	0	63	18	27	6	6	6
Summe	63	0	63	18	27	6	6	6

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0640 (IS), Maßnahmennummer 9330, Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0640. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	567	0	567	326	64	59	59	59
Summe	567	0	567	326	64	59	59	59

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0640 (IS), Maßnahmennummer 9330, Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0640. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	581	0	581	326	78	59	59	59
Summe	581	0	581	326	78	59	59	59

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 6120 (GSM), Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

6120. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	451	0	451	81	55	105	105	105
Summe	451	0	451	81	55	105	105	105

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 6120 (GSM), Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

6120. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	458	0	458	81	62	105	105	105
Summe	458	0	458	81	62	105	105	105

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 6121 (BewA), Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

6121. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	47	0	47	17	10	10	5	5
Summe	47	0	47	17	10	10	5	5

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 6121 (BewA), Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

6121. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	49	0	49	17	12	10	5	5
Summe	49	0	49	17	12	10	5	5

Der Stadtrat hat im Hinblick auf die zur Deckung des stetig steigenden Bedarfs an Wohnraum dringend notwendigen Maßnahmen zur Optimierung, Beschleunigung und Qualitätssteigerung der Bauleitplanverfahren dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine deutliche Aufstockung der Personalkapazität bewilligt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hatte geltend gemacht, dass nur mit einer unverzüglichen Personalzuschaltung mehr Bebauungspläne gleichzeitig auf den Weg gebracht werden können und ein schnelles und qualitativ hochwertiges Bebauungsplanverfahren, das den Anforderungen aus der Wohnungsbauoffensive gerecht wird, sichergestellt werden kann. Eine

Stagnation der Baurechtsschaffung für den Wohnungsbau hätte, so wird argumentiert, fatale Folgen.

Dies gilt in der Folge gleichermaßen für die Zuschaltung von Personalkapazität im Kommunalreferat. Werden dem Kommunalreferat nicht ebenfalls unverzüglich zusätzliche Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt, kann die weitere Umsetzung der im Referat für Stadtplanung und Bauordnung forcierten Anzahl von Verfahren im Kommunalreferat nicht mit gleicher Intensität vorangetrieben werden. Um bei den vorgegebenen Zielzahlen und Zeitvorgaben nicht bremsend zu wirken, ist die personelle Verstärkung und die Entfristung der Stellen aus dem Programm „Wohnen in München V“ im Kommunalreferat **zwingend erforderlich und unabweisbar**.

6. Zusammenfassung

Neben der unter Ziffer 4. dargelegten erforderlichen Entfristung von Stellen stellt sich der unter den Ziffern 3.1 mit 3.4 geltend gemachte zusätzliche Personalbedarf zusammenfassend wie folgt dar:

Dienststelle	Anzahl (VZÄ)	Einwertung / Qualifikations-ebene	Funktion/Tätigkeit
RV-R	1,0	A 14 / 4.QE	Jurist/in Entwicklung Wohnbauflächen
RV-V	1,0	A 15 / 4.QE	Jurist/in Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
RV-V	3,0	A 14 / 4.QE	Jurist/in Bauleitplanverfahren
RV-V	3,0	A 11 / 3.QE	Sachbearbeiter/in Bauleitplanverfahren
RV-V	1,0	A 12 / 3.QE	Sachbearbeiter/in Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
IS-KD-GV	4,0	A 10 / 3.QE	Sachbearbeiter/in Grundstücksverkehr
IS-KD-GV	1,0	A 12 / 3.QE	Sachbearbeiter/in Grundstücksverkehr
IS-SP	1,0	E 11 / 3.QE	Sachbearbeiter/in Altlastenbeseitigung und Kampfmittelfreimachung
BewA-GR	3,0	E 12 / 3.QE	Sachbearbeiter/in Bewertung von Grundstücken und Gebäuden
GSM-SMV-Amtl. Lagepläne	1,0	A 8 / 2.QE	Vermessungstechniker/in
Summe	19,0		

7. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen. Der vom Kommunalreferat vorgebrachten Begründung zum grundsätzlichen Bedarf der zusätzlichen sowie der bislang befristeten Stellen setzt die Stadtkämmerei nichts entgegen. Sie verweist diesbezüglich und auch im Hinblick auf die Unabweisbarkeit auf den Stadtratsbe-

schluss zur Beschleunigung der Bebauungsplanverfahren und die in diesem Zusammenhang genehmigte Ausweitung der Personalkapazitäten im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Die Stellungnahme vom 09.05.2016 ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat hat mit der als Anlage 2 beiliegenden Stellungnahme vom 24.05.2016 vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung den geltend gemachten Stellenkapazitäten zugestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat weist jedoch darauf hin, dass die zusätzlichen Stellenbedarfe und der Antrag auf Entfristung von Stellen dem Grunde nach nachvollziehbar, aber noch exakt zu bemessen seien. Die mit den zusätzlichen Stellenkapazitäten erzielten Effekte seien daher nach Ablauf von drei Jahren darzustellen und dem Stadtrat zu berichten. Das Kommunalreferat trägt dem Anliegen des Personal- und Organisationsreferates mit einer entsprechenden Ergänzung des Referentenantrages Rechnung. Einer dauerhaften Einrichtung der zusätzlichen Stellen und einer dauerhaften Entfristung der bislang befristeten Stellen steht dies nicht entgegen.

Das Personal- und Organisationsreferat hat außerdem um Ergänzung des Vortrags wie folgt gebeten: *„Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.“*

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll auf Wunsch des Personal- und Organisationsreferates der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil dem Stadtrat nach Ablauf von drei Jahren über die mit den zusätzlichen Stellenkapazitäten erzielten Effekte berichtet werden soll; maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt der tatsächlichen Besetzung aller Stellen.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Notwendigkeit, für die Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren zur Realisierung der Ziele der Wohnungsbauoffensive im Kommunalreferat zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen, zu.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 19 Stellen (19,0 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Entfristung aller mit Stadtratsbeschlüssen vom 01.02.2012 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 08187) und 18./24.07.2013 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 12436) genehmigten 25 Stellen (24,0 VZÄ) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Dem Stadtrat ist nach Ablauf von drei Jahren über die mit den zusätzlichen Stellenkapazitäten erzielten Effekte zu berichten; maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt der tatsächlichen Besetzung aller Stellen.
5. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr 2016 benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 608.925 € als überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen sowie die ab 2017 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.217.850 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 40% des Jahresmittelbetrages.
6. Das Kommunalreferat wird weiter beauftragt, die mit der Schaffung der 19 Stellen verbundenen einmaligen (investiven) Sachauszahlungsmittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze i.H.v. 45.030 € und die für laufende Büroarbeitsplatzkosten im Jahr 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 7.600 € als überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen sowie die für laufende Büroarbeitsplatzkosten ab dem Jahr 2017 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.200 €/Jahr im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0350 (RV), Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0350. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	42	0	42	18	6	6	6	6
Summe	42	0	42	18	6	6	6	6

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0350 (RV), Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0350. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	63	0	63	18	27	6	6	6
Summe	63	0	63	18	27	6	6	6

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0640 (IS), Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0640. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	567	0	567	326	64	59	59	59
Summe	567	0	567	326	64	59	59	59

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0640 (IS), Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0640. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	581	0	581	326	78	59	59	59
Summe	581	0	581	326	78	59	59	59

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 6120 (GSM), Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

6120. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	451	0	451	81	55	105	105	105
Summe	451	0	451	81	55	105	105	105

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 6120 (GSM), Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

6120. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	458	0	458	81	62	105	105	105
Summe	458	0	458	81	62	105	105	105

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 6121 (BewA), Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

6121. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	47	0	47	17	10	10	5	5
Summe	47	0	47	17	10	10	5	5

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 6121 (BewA), Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

6121. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	49	0	49	17	12	10	5	5
Summe	49	0	49	17	12	10	5	5

7. Diese Sitzungsvorlage unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Kommunalreferat - RV
das Kommunalreferat - IS
das Kommunalreferat - BewA
das Kommunalreferat - GSM
das Kommunalreferat - GL 1
das Personal- und Organisationsreferat
z.K.

Am _____